

# Muster Fahrbefehl (Zusatzblatt zum Probefahrtschein)

Für Fahrten innerhalb und außerhalb Österreichs

- ➔ Nach Artikel 35 des Wiener Übereinkommens über den Straßenverkehr  
 ➔ Bescheinigung nach § 45 Abs. 6 KFG 1967

Das Probefahrtenkennzeichen				
Kennzeichen		Datum Zulassung		
Ausstellungsbehörde				
Zulassungsinhaber				
Anschrift				
Haftpflichtversicherung		Polizzen-Nr.		
Kaskoversicherung Betrag	€	Polizzen-Nr.		
Selbstbehalt Kasko Betrag				
Das Fahrzeug				
Marke		Type		
FIN oder Kennzeichen*				
Zulassungsinhaber				
Anschrift				
Fahrzeugklasse		Eigengewicht		hzG
<small>*letzten 7 Stellen der Fahrzeugidentifizierungsnummer, bzw. das behördliche Kennzeichen des zugelassenen Fahrzeuges</small>				
Der/Die LenkerIn				
Name				
Anschrift				
Führerschein Nummer		Fahrzeugklassen		
Ausstellungsbehörde				
BetriebsmitarbeiterIn	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Familienangehörig	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
ggf. weitere LenkerIn				
Die Probe-/Überstellungsfahrt				
Zweck der Probefahrt <input checked="" type="checkbox"/> zutreffendes bitte kennzeichnen				
<input type="checkbox"/> Feststellung der Leistungs- und Gebrauchsfähigkeit	<input type="checkbox"/> Überführung im Rahmen des Geschäftsbetriebes			
<input type="checkbox"/> Fahrt zum Ort der Begutachtung/Typisierung	<input type="checkbox"/> Probefahrt im Rahmen § 57a KFG			
<input type="checkbox"/> Überführung durch Käufer bei Abholung vom Verkäufer	<input type="checkbox"/> Überlassung an Kaufinteressenten (max. 3,5t hzG; 72h)			
Ziel der Probefahrt				
Beginn**		Ende**		
Anmerkungen				
<small>**jeweils Datum und Uhrzeit</small>				

Probefahrtenkennzeichen/Probefahrtschein und Fahrbefehl für Fahrten innerhalb und außerhalb Österreichs übernommen sowie Erläuterungen und Hinweise dazu zur Kenntnis genommen:

## Ergänzungen für das Formular Bescheinigung zur Durchführung einer Probefahrt (Fahrbefehl)

- Der/die LenkerIn wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Durchführung einer Probefahrt keine Fahrtunterbrechungen zulässig sind (ausgenommen kurze Stopps zB. zum Aufsuchen einer Toilette) und die Probefahrt ohne Umwege zu erfolgen hat. Dies gilt nicht für Probefahrten durch Kaufinteressenten für die Dauer von max. 72 Stunden. Für den Fall einer kurzfristigen Fahrtunterbrechung ist diese Bescheinigung von außen gut sichtbar hinter die der Windschutzscheibe zu hinterlegen.
- Der/die LenkerIn wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass er jedwede rechtlichen Vorschriften, wie Straßenverkehrsordnung und insb § 102 Kraftfahrzeuggesetz (Pflichten des Kraftfahrzeuglenkers) einzuhalten hat.
- Der/die LenkerIn wird das Fahrzeug ausschließlich selbst lenken oder nur diese in dieser Bescheinigung angeführten LenkerInnen lenken lassen.
- Der/die LenkerIn hält den Besitzer der Bewilligung zur Durchführung einer Probefahrt gem § 45 KFG für alle von ihm schuldhaft verursachten Schäden sowie hinsichtlich aller von ihm verursachten Verkehrsübertretungen schad- und klaglos.
- Der/die LenkerIn anerkennt die notwendige Speicherung der persönlichen Daten nach DSGVO.

Datum/Unterschrift des übernehmenden Lenkers

Datum/Firmenstempel/Unterschrift des Inhabers der Probefahrtenbewilligung